



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5178.02

WSU/P095178
Basel, 2. November 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 1. November 2011

Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2009 den nachstehenden Anzug Loretta Müller und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Trotz der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte ist die Luftverschmutzung vor allem in Städten noch immer ein Problem. Die Immissionsgrenzwerte für Ozon, Stickoxide und Feinstaub werden regelmässig überschritten und haben schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit der dort lebenden oder arbeitenden Personen. Einen grossen Anteil an der Luftverschmutzung in den schweizerischen Städten haben die motorisierte Fahrzeuge.

Eine mögliche Lösung, die eine Entschärfung der Luftverschmutzung in der Stadt bringen könnte, sind "low emission zones" (LEZ). Also Zonen, die von den umweltschädlichsten Fahrzeugen befreit sind. In Europa gibt es bereits mehr als 60 LEZ unterschiedlicher Grösse, die alle erfolgreich eingeführt wurden und signifikante Effekte auf die Luftqualität haben.

In der Schweiz sind die nationalen gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von LEZ noch nicht geschaffen. Basel sollte aber - wie Genf - eine Vorreiterrolle einnehmen und Vorbereitungen treffen, dass spätestens bei Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen eine solche LEZ eingerichtet werden kann. Auch sollte überlegt werden, ob in Basel bereits jetzt als Pilotprojekt eine solche LEZ geschaffen werden kann.

Gleichzeitig mit der Verbesserung der Luftqualität in der Stadt, hätten LEZ auch noch einen Förder-effekt auf Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Technologien. Um diesen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen, können LEZ äusserst hilfreich sein.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Ob es möglich wäre in Basel eine LEZ einzuführen.
2. Welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer LEZ nötig wären.
3. Welche LEZ-Modell für Basel geeignet wäre.
4. Wo mögliche geografische Grenzen einer LEZ liegen würden.
5. Ob es sinnvoll wäre in Basel als nationales Pilotprojekt eine LEZ einzurichten.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Low Emission Zones (LZE) oder auch Umweltzonen genannt, sind begrenzte Gebiete, in denen nur Fahrzeuge verkehren dürfen, die klar definierte Emissionsstandards erfüllen. Die Einrichtung solcher Zonen wurde von den Kantonen Tessin und Genf im Rahmen der Luftreinhalteplanung untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung solcher Zonen eine spezielle Signalisation bedingt. Zuständig für die Bestimmung der zulässigen Signale ist gemäss dem Strassenverkehrsgesetz ausschliesslich der Bundesrat (Art. 106 Abs. 1 SVG). In der Folge hatten die Kantone Tessin und Genf beim Bundesrat beantragt, die notwendigen Signale zu bestimmen, um die rechtliche Basis zur Einrichtung von LEZ zu schaffen.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hatte deshalb am 31. August 2010 den Entwurf einer neuen Verordnung über die Umweltzonenvignette sowie eine entsprechende Revision der Signalisationsverordnung und der Ordnungsbussenverordnung in die Anhörung gegeben. Der Kanton Basel-Stadt äusserte sich in seiner Stellungnahme vom 17. November 2010 positiv zur Vernehmlassungsvorlage. Nach Meinung des Regierungsrates wären Umweltzonen als Übergangslösung eine wichtige Ergänzung zu den Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge, weil sie Fahrzeuge mit zu hohem Schadstoffausstoss aus Innenstädten fernhalten.

Am 12. Januar 2011 informierte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) mit der folgenden Medienmitteilung, dass aufgrund der mehrheitlich ablehnenden Stellungnahmen auf die Weiterführung der Ausarbeitung rechtlicher Grundlagen verzichtet wird:

„Keine Bundesvorgaben für Umweltzonen

Die Schaffung einer bundesrechtlichen Basis für die Einrichtung von Umweltzonen ist in der Anhörung auf Ablehnung gestossen. Das UVEK verzichtet deshalb auf eine Weiterführung des entsprechenden Rechtsetzungsprojekts. Der Bundesrat hat heute von diesem Entscheid Kenntnis genommen.

Das UVEK hat von Ende August bis Ende November 2010 eine Anhörung zu den rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen durchgeführt. Die rund 3'700 eingegangenen Stellungnahmen zeigen eine mehrheitlich ablehnende Haltung. Insbesondere von den Kantonen, die für die Umsetzung verantwortlich wären, wurde die Vorlage mit grosser Mehrheit verworfen. Sie orten ein Missverhältnis zwischen dem Aufwand und der beschränkten Wirksamkeit von Umweltzonen. Das UVEK verzichtet deshalb auf eine Fortführung des Projekts und hat den Bundesrat heute entsprechend informiert.

Die Umweltzonenverordnung hätte den Kantonen ein Instrument in die Hand gegeben, um die Luftqualität in den Städten zu verbessern. Dies kann mit anderen Massnahmen erreicht werden. Zu denken ist etwa an strengere Abgasvorschriften für neue Motorfahrzeuge. Ausserdem haben die Kantone bereits heute die Möglichkeit, die Luftqualität mittels Besteuerung der Fahrzeuge zu beeinflussen, indem z.B. umweltfreundliche Fahrzeuge in den Genuss steuerlicher Vorteile kommen."

2. LEZ in Basel

Die Rechtsgrundlagen für die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Einführung einer LEZ in Basel sind, wie im Einleitungstext ausgeführt, heute nicht gegeben. Um dauerhafte Fahrverbote in Abhängigkeit der Umweltbelastung von Fahrzeugen einzurichten, müssten die entsprechenden Signale vorhanden sein.

Da das UVEK auf eine Weiterführung des entsprechenden Rechtsetzungsprojekts verzichtet, fehlen die gesetzlichen Grundlagen für LEZ in der Schweiz und somit auch in Basel. Der Regierungsrat sieht deshalb keine Möglichkeiten, in Basel eine LEZ einzuführen oder ein Pilotprojekt dafür zu starten.

3. Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren

Am 16. Oktober 2007 wurde der Luftreinhalteplan „Umsetzung und Weiterentwicklung 2007“ (LRP 2007) verabschiedet. Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt bewilligte am 16. September 2009¹ einen Kredit von CHF 350'000, damit die Massnahme V3 des LRP 2007 „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“ umgesetzt werden kann.

Ziel dieser Massnahme „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“ ist die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Sanierung der Gebiete mit hoher lufthygienischer Belastung. Zu diesem Zweck sollen auf die lokalen Verhältnisse abgestimmte Massnahmenbündel entwickelt und auf emissions- und immissionsseitige Wirkungen sowie verkehrliche Konsequenzen untersucht werden. Mögliche Massnahmen sind z.B. Führungskonzepte für schwere Nutzfahrzeuge, Optimierung des innerstädtischen Lieferverkehrs, Verkehrsberuhigungs- bzw. Verkehrsrentlastungsmassnahmen sowie Temporeduktionsmassnahmen.

Der „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“, welcher im Juli 2012 vorliegen soll, wird mögliche Lösungen darstellen, die eine Entschärfung der Luftverschmutzung in der Stadt bringen werden. Er stellt deshalb eine valable Alternative zu den LEZ dar.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Beschluss Nr. 09/38/13G zum Ausgabenbericht 09.0525.01 vom 8. April 2009